

# Estermann

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **19 (2006)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wickeln visuelle Sprachsysteme. Denn «gute Gestaltung entsteht, wo das Zutreffende und nicht nur das Nahe liegende formuliert wird», sagt die Kursleiterin Ulrike Damm. Und das Zutreffende trifft nur zu, wenn es sich vom Nicht-zutreffenden differenziert. [www.design2context.ch/weiterbildung](http://www.design2context.ch/weiterbildung)

### ✦ ATU Prix im Kornhaus

Die Stiftung «Bernischer Kulturpreis für Architektur, Technik und Umwelt» (ATU) hat zum achten Mal den ATU Prix vergeben. Die Preisträger 2006 werden im Kornhaus Forum in Bern ausgestellt. Preisverleihung und Referate zum öffentlichen Raum finden am 21. September ab 17 Uhr statt. Kornhaus Forum Bern, 22. bis 24. September 2006, [www.atu-prix.ch](http://www.atu-prix.ch)

### Lux Guyers Saffa-Haus steht wieder

In frischer Pracht steht das Haus von Lux Guyer nun in Stäfa und dient als Eltern-Kind-Zentrum. Architekturfionierin Lux Guyer (1894–1955) hatte 1928 für die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern (Saffa) die Anlage mit rund fünfzig Hallen konzipiert und sie stellte auch ein Musterhaus fürs zeitgenössische Wohnen vor: ein weitgehend industriell vorgefertigtes Holzhaus. Dieses wurde nach der Ausstellung in Aarau auf- und wieder abgebaut, dann lange Zeit eingelagert. Der Verein Saffa-Haus, mit Architektin Rita Schiess als Präsidentin, brachte 1,4 Mio. Franken zusammen und rettete den Zeitzeugen. Erst nach längerer Suche fand sich ein neuer Standort auf einem gemeindeeigenen Grundstück in Stäfa. Das Wohnhaus – eine Mischung aus englischem Landhaus und Neuem Bauen – ist nun unter Leitung der Architektin Beate Schnitter detailgenau restauriert worden.

### Regierung zurückgepfiffen

Jetzt wissen wir es: Pierre de Meuron lebt mit seiner Familie in Riehen, in einem Einfamilienhaus, das 1927 von den Architekten Schmidt und Artaria gebaut wurde. Mit dessen Bausubstanz gehe die Familie «vorbildlich» um, wie die Basler Regierung unterstreicht. Sie gab deshalb grünes Licht zu einem «Deal»: Das Haus wird ins Denkmalverzeichnis aufgenommen, allerdings mit dem Zusatz, es dürfe um eine Etage aufgestockt werden, denn ein solcher Eingriff sei ja «rückbaubar». Die Denkmalpflege war empört und die «freiwillige Denkmalpflege» und der Heimatschutz reichten Rekurs ein: Es könne nicht Sache der Regierung sein, im Zuge von Schutzverfügungen gleich auch Baubewilligungen zu erteilen, fand im Juli das Basler Verwaltungsgericht. Dabei hatte sich zuvor ein hübscher Kompromiss abgezeichnet: Die de Meurons hätten auf einen Rekurs gegen die Unterschutzstellung verzichtet, wenn die Aufstockung bewilligt worden wäre.

### Estermann Stadt und Land zum Dritten: Härte auf Schweizer Art

Obwalden hat Furore gemacht. Bekanntlich will es den wirklich Reichen tiefere Steuern anbieten als jeder andere Kanton. Reiche sollen prozentual auch weniger zahlen als der Mittelstand. Obwalden kann sich solche Steuergesetze leisten. Denn der Bund deckt mehr als die Hälfte seiner Ausgaben. Als ländlicher Kanton überlässt Obwalden Bildung und Forschung, aber auch die Investitionen in die zentralörtliche Infrastruktur des Wirtschaftsstandortes Schweiz den Stadtkantonen. So weit, so gut. Nur fehlt es an gleich langen Spiessen. Wo die Aufgaben zwischen Stadt und Land so ungleich verteilt sind, kann von fairem Wettbewerb keine Rede sein. Eigentlich sollte der neue Finanzausgleich die ressourcenschwachen Kantone entlasten. Den ressourcenstarken Kantonen dagegen werden Mehrbelastungen zugemutet. Die Modellrechnung für die Jahre 2001/2002 zeigt, dass es auch hier Ausnahmen gibt. Hauptbeispiel ist wiederum Obwalden. Nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich allein würde es pro Einwohnerin und Einwohner rund 400 Franken weniger erhalten als heute. Warum?

Anders als der heutige Finanzkraftindex stellt der neue Finanzausgleich auf das «Ressourcenpotenzial» ab. Bei seiner Festlegung zählen nicht in erster Linie der Steuersatz (vor allem bei den unteren Einkommen) und die erzielten Einnahmen, sondern die Wertschöpfung. Wenn ein Kanton sein Steuersubstrat nicht ausschöpft, weil er auf bestimmte Steuern verzichtet, die hohen Einkommen schont oder privilegierten Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung Steuervergünstigungen gewährt, ändert das nichts am Ressourcenpotenzial, das nun den Ausschlag gibt. Obwalden versucht schon seit langem, den anderen Kantonen Wasser abzugraben. Allerdings ohne Erfolg. Zur Hauptsache wohl deshalb, weil Obwalden von den grossen Wirtschaftszentren weiter entfernt liegt als beispielsweise Schwyz. Jedenfalls zehren in Obwalden die Nachteile, die der rechnerische Einbezug unausgeschöpfter Potenziale mit sich bringt, die Vorteile auf, die der neue Finanzausgleich für finanzschwache Kantone bereithält. Beschränkte sich dieser auf den reinen Ressourcen- und Lastenausgleich, stände das finanzschwache Obwalden auf der Verliererseite.

Ein Finanzausgleich kann noch so gerecht sein, wenn er einer Mehrheit der Kantone Nachteile brächte, wäre er zum Scheitern verurteilt. Um ihm die breitestmögliche Zustimmung zu sichern, wurde neben dem Ressourcen- und Lastenausgleich der «Härteausgleich» eingeführt. Den finanzschwachen Kantonen, die nach dem neuen System verlieren würden, wird für längere Zeit zusätzlich soviel Geld zuteilt, dass auch sie zu den Gewinnern zählen. Die sogenannte Härte besteht also nur darin, dass die Fehlanreize des alten Systems beseitigt und allen Kantonen Gleichbehandlung zugemutet wird. Solche Selbstverständlichkeit wird mit jährlich 241 Millionen Franken erkaufte. Die Summe für den «Härteausgleich» bleibt während acht Jahren konstant, bevor sie danach während zwanzig Jahren um je fünf Prozent abnimmt. Vorläufig kostet der Härteausgleich jährlich mehr Geld, als das, was der Bund für Raumentwicklung oder Kultur ausgibt. Josef Estermann

# CRASSEVIG

## Anna

Stühle, Armlehnstühle, Bänke, Barhocker und Tische  
in verschiedenen Hölzern und Ausführungen

Infos über:

MOX  
Geroldstrasse 31  
8005 Zürich

Tel: 0041 44 271 33 44  
Fax: 0041 44 271 33 45  
[info@mox.ch](mailto:info@mox.ch), [www.mox.ch](http://www.mox.ch)

